



450 Richter und Staatsanwälte demonstrierten in Bonn.

Foto: Scholz

Da unser aller Existenz bedroht ist

Nun gehen auch Richter und Staatsanwälte auf die Straße . . .

Daß Richter und Staatsanwälte auf die Straße gehen, um zu demonstrieren, ist neu in der Geschichte der Bundesrepublik. Sie taten es am vergangenen Wochenende in Bonn, um die Rechtmäßigkeit des Widerstandes gegen Atomrüstung deutlich zu machen, um zu zeigen, daß sie sich als Teil der bundesweiten Friedensbewegung verstehen.

450 Richter und Staatsanwälte aus allen Teilen der Bundesrepublik waren zu einem Forum für den Frieden zusammengekommen. Als „völkerrechts- und verfassungswidrig“ wird von ihnen die Stationierung der neuen US-Atomraketen Pershing II und Cruise-Missiles abgelehnt.

Prof. Dr. Wolfgang Däubler von der Universität Bremen betonte in seinem Referat, daß eine Stationierung der neuen Atomraketen „ohne eine Konfrontation mit dem Grundgesetz nicht durchführbar“ sei. Mit dem Grundsatz der Volkssouveränität sei es unvereinbar, „wenn unser Schicksal von einem ausländischen Staatsoberhaupt und seinen Generälen entschieden

wird“. Die geplante Stationierung verstoße außerdem gegen die UNO-Charta, die Androhung von Gewalt verbietet. Wer sich gegen die Stationierung der neuen Atomraketen wende, der nehme das Friedensprinzip und den Verteidigungsauftrag ernst, der handle im besten Sinne als Patriot.

Martin Hirsch, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, rief seine Kollegen dazu auf, all denjenigen zu widerstehen, „die versuchen, unsere Demokratie kaputtzumachen“, darum müßten Richter und Staatsanwälte der Friedensbewegung gegen die Kriminalisierungsversuche der Regierenden helfen.

In einer gemeinsamen Resolution erklärten die Teilnehmer des Forums: „Die neuen Atomwaffen unterscheiden sich von allen bisherigen Waffensystemen dadurch, daß sie nur zum Ersteinsatz militärisch taugen und auch nur dazu bestimmt sind.“ Sie seien nicht geeignet, im Kriegsfall das Territorium der Bundesrepublik zu verteidigen. Die Abgeordneten des Deutschen

Bundestages wurden von den Richtern und Staatsanwälten aufgefordert, „irreparablen Schaden vom deutschen Volk und seiner Rechtsordnung“ abzuwenden. Auf dem Spiel stehe „nicht nur unsere Verfassungs- und Rechtsordnung, sondern die physische Existenz unseres Volkes“. Darum wird „die Nichtstationierung“ gefordert, „damit endlich Abrüstung in Ost und West möglich wird“.

*

Daß den Bürgern der Bundesrepublik ein „Recht auf Notwehr und Notstandsbestimmungen“ angesichts der drohenden Gefahr der Stationierung neuer US-Atomraketen zustehe, erklärte auch der Richter am Bundesgerichtshof, Heinz Recken. Wenn schon gegen Versuche, das Grundgesetz außer Funktion zu setzen, Widerstand und Generalstreik erlaubt seien, um wieviel mehr gelte dies dann, wenn die Existenz der Gesellschaft insgesamt auf dem Spiel stehe. Richter Recken: „Not kennt kein Gebot.“